

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 9 (1919)
Heft: 11
Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Märzensturm.

Das ist der erste Märzensturm, der grunnt,
Der über Nacht mit seiner hellen Stimme
Den Winter jäh aus seiner Ruhe schreckt.
Es braust und grollt in wilder Kraft und Fülle;
Er reißt dem Winter Vöcher in die Hüfte,
Die rein und weiß noch Berg und Tal bedeckt.

Die Fegen fliegen, denn mit dumpfem Grollen
Schon die Lawinen in die Tiefe rollen,
Und immer lauter tost zu Tal der Bach.
Die Läden krachen und die Fenster klirren;
Die Wolken fangen an sich zu entwirren.
Ein Sonnenscheinchen huscht mir ins Gemach.

Die ersten Fliegen tummeln sich vergnügtlich.
Die Märzenglocklein streben unverzüglich
In's helle Licht aus Nacht und Winterschnee,
Du bist der erste Märzensturm! Dein Brausen
Laß ich mir lachend um die Ohren sausen . . .
Die Seele hofft . . . Nun schweigen Leid und Weh.
Jakob Howald, Bolligen.



Beim Politischen Departement meldeten sich bis dahin 500 Auslandschweizer, die als Neutrale aus den kriegsführenden Staaten ausgewiesen wurden. Die Ausweisungen erfolgten mit der Begründung, daß die öffentliche Sicherheit solche Maßnahmen rechtfertige. In vielen Fällen genügte auch die geringfügigste Denunziation, um einen Neutralen als staatsgefährlich erscheinen zu lassen. Das Politische Departement hat sich der Ausgewiesenen in jeder Beziehung angenommen durch Unterstützung der Mittellosen, durch Stellenvermittlung, sowie durch Gesuche bei den betreffenden Regierungen, ihnen die Rückkehr in ihren früheren Wirkungskreis wieder zu gestatten.

Der Bundesrat hat die Errichtung eines eidgenössischen Kommissariats für Arbeitsbeschaffung beschlossen, das als dringendste Aufgabe eine Erhebung über den Umfang und den Charakter der Arbeitslosigkeit für die ganze Schweiz durchführen wird. Bei der äußerst starken Zunahme der Arbeitslosigkeit ist eine energische und rationelle Bekämpfung derselben eine dringende Notwendigkeit. Als eidgenössischer Kommissar wurde Herr Oberingenieur Rothplek ernannt.

Die neue deutsche Regierung hat verordnet, daß sowohl die inländischen wie auch die ausländischen arbeitslosen Ar-

beiter im Recht auf Arbeitslosenunterstützung vollkommen gleichgestellt sind. Die Schweizer genießen nach dem Niederlassungsvertrag vom 18. November 1918 nach wie vor in bezug auf Niederlassung, Aufenthalt und Ausübung von Handel und Gewerbe die gleichen Rechte wie die Inländer.

Unter dem Vorsitz von Bundesrat Schulthess beschloß die vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement einberufene Expertenkommission mit 35 gegen 5 Stimmen, es sei die Alters- und Invalidenversicherung, sowie die Fürsorge für die Hinterbliebenen nicht auf kantonalem, sondern auf eidgenössischem Boden durchzuführen. Es soll eine Verfassungsbestimmung aufgestellt werden, die das Gesetzgebungsrecht für die neue Versicherung ausdrücklich dem Bunde zuspricht. Die Mitwirkung der Kantone betreffend Durchführung des sozialen Wertes soll ihre Regelung in einem besondern Ausführungsgesetz finden. Der Vorschlag des Bauernverbandes, vorerst nur die Altersversicherung durchzuführen und die Mittel hiezu durch eine Steuer aufzubringen, wurde abgelehnt. Die Kommission beschloß vielmehr, das erforderliche Deckungskapital sei durch Beitragsleistungen aller Versicherten zu beschaffen. Nach dem Vorbild des Kantons Glarus soll die Altersversicherung als eine Zwangsversicherung behandelt werden, in der Weise, daß sie für die gesamte schweizerische Bevölkerung vom 17. Altersjahre an obligatorisch erklärt wird. Das Bundesamt für Sozialversicherung erhielt den Auftrag, die erforderlichen versicherungstechnischen Berechnungen aufzustellen.

Laut Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes haben die schweizerischen Versicherungsgeellschaften im abgelaufenen Jahre 1918 trotz der schwierigen Zeitverhältnisse ihre vertraglichen Verpflichtungen restlos erfüllt. Von den ausländischen Gesellschaften wurden mit wenigen Ausnahmen die dem schweizerischen Versicherungsbestand entsprechenden Deckungskapitalien bei der schweizerischen Nationalbank hinterlegt.

Unter dem Vorsitz von Bundesrat Müller beschloß die Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren mit Einstimmigkeit, eine vollständige Schließung der Grenzen sei abzulehnen. Entlassenen ausländischen Wehrmännern, die mit ihren Familien schon vor dem Krieg in der Schweiz niedergelassen waren, soll die Rückkehr wieder gestattet werden.

Der Bundesrat hat den tschechoslowakischen und polnischen Staat anerkannt und den diplomatischen Verkehr

de facto aufgenommen. Die polnische Regierung hat Herrn de Modzelewski zum Geschäftsträger in der Schweiz ernannt.

Der schweizerische Gesandte in Madrid, Minister Albert Mengotti, ist auch in Lissabon als ordentlicher Gesandter für die Schweiz akkreditiert worden.

Bei den Straßenkämpfen in Berlin hat der junge Schweizer Dr. phil. Albert Banderet, ein geborner Neuenburger, den Tod gefunden. Kurz nachdem er an der Universität Berlin sein Doktor-examen bestanden hatte, trat er aus idealer Ueberzeugung in die Studentenwehr, um gegen die Spartakisten zu kämpfen.

Von gewisser italienischer Seite machen sich Wünsche auf das Münsterthal, Bergell und Buzslav im Kanton Graubünden deutlich bemerkbar mit der Begründung, daß die Grenze dem Gebirgskamm und der Wasserscheide entlang laufen müsse. Als Kompensation würden der Schweiz das Livigno und das gänzlich unbewohnte Valle di Lei an der graubündnerischen Grenze angeboten. Der „Messagero Ticinese“ wendet sich energisch gegen alle derartigen italienischen Annexionsgelüste, und am allerwenigsten wäre wohl die Bevölkerung der betreffenden Täler damit einverstanden.

Im Boralberg nimmt die Bewegung für den Anschluß an die Schweiz immer größeren Umfang an. Von den 56,950 Stimmberechtigten haben bereits 40,334 ihre Unterschriften für den Anschluß gegeben. Gegen den Anschluß wendet sich energisch das Organ der „Deutsch-freieitlichen“, indem es die Bevölkerung aufruft, Protestversammlungen abzuhalten.

Der Bundesrat hat die Einfuhr des österreichisch-ungarischen und russischen Papiergeldes verboten.

Ueber die Zollämter der schweizerisch-französischen und italienischen Grenze ist auf Anfang März die Ausfuhrbewilligung für Plattstichgewebe, gewobene Baumwollhänder und bestickte Taschentücher erteilt worden. Ferner wurde vom 10. März hinweg der Handel mit Eisen und Stahl, Papier, Karton, Seife und Waschpulver freigegeben.

Laut Beschluß der italienischen Regierung wurde der Verkauf von Schwefel nach dem Ausland freigegeben. Das der Schweiz zugewiesene Kontingent von 6000 Tonnen pro Jahr bleibt vorläufig fortbestehen.

Die Einfuhr von Petrol betrug vom 22. Januar bis 23. Februar 903 Tonnen (gegen 461 in der vorhergehenden Periode) und 286 Tonnen Benzin, dessen Einfuhr längere Zeit empfindlich stodte.

Die Kohleneinfuhr vom 1. bis 28. Februar betrug insgesamt 75,604 Tonnen. Die Hauptmenge, 63,978 Tonnen, kam wieder aus dem besten linksrheinischen Gebiet. Der erste Zug mit belgischen Kohlen ist am 8. März in Basel eingetroffen. Es wird nun täglich ein Zug erwartet. —

Da große Eierendungen aus Italien in Aussicht stehen, gibt man sich der Hoffnung hin, daß die außergewöhnlich hohen Preise für Eier in der Schweiz demnächst sinken werden. —

Nach einem Antrag der Telegraphen- und Telephonverwaltung soll beim Telegraph die Grundtaxe von 30 auf 50 Rappen und die Worttaxe von 2½ auf 5 Rappen erhöht werden. Die Telephontaxen für Lokalsprache und interurbane Gespräche bis auf 20 Kilometer werden um 5 Rappen, die übrigen Taxen von 21 Kilometer an um 10 Rappen erhöht. Die Mehreinnahmen werden für das nächste Jahr auf 9 Millionen Franken berechnet. —

Nach dem Beschluß des Bundesrates vom 3. März sind die Offiziere der Jahrgänge 1862—66, die Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1866—70 aus der Wehrpflicht entlassen. —

In Kreisen schweizerischer Elektrotechniker wird gegenwärtig der Bau einer großen Hochspannungsleitung vom Bodensee bis nach Genf erörtert. Dadurch würde ein Energieausgleich zwischen sämtlichen Elektrizitätswerken der Schweiz möglich, was zur Folge hätte, daß die Strombeschaffung für die Eisenbahnen wesentlich erleichtert würde. —

Der Simplon-Expreß, der eine rasche Verbindung zwischen Paris-Mailand-Benedig ermöglicht, soll in nächster Zeit wie vor dem Krieg wieder in Betrieb gesetzt werden. —

Unter dem Vorsitz von Dr. Woder konferierten in Bern die Delegierten der schweizerischen Eisenbahner. Es soll eine Verständigung gesucht werden, da sonst ein Austritt der bürgerlich Gesinnten bevorsteht. —

Die belgische Delegation hat nach einer englischen Pressenmeldung Einspruch dagegen erhoben, daß die Schweiz dem Völkerbund beitreten könne, ohne die militärischen Pflichten, die aus ihrer Mitgliedschaft erwachsen, zu übernehmen. Die belgische Regierung vertritt den Standpunkt, daß der Beitritt zum Völkerbund sich mit der Neutralität nicht vereinbaren lasse. —



† Gottfried Ballh,

gew. Angestellter in den eidgenössischen Werkstätten in Thun.

In Thun verstarb kürzlich ein einfacher und stiller Bürger, Herr Gottfried Ballh, gewesener Angestellter in den eidgenössischen Werkstätten in Thun, nach schwerer Krankheit im Alter von 66 Jahren, dem an dieser Stelle ein ehrendes Dankeswort für seine aufopfer-

ungsvollen Dienste beim Samariterwesen gebührt. Im Jahre 1889 half der Verstorbene mit, die Sektion Thun des schweizerischen Samariterbundes



† Gottfried Ballh,

gründen, und er war seither fast ununterbrochen Mitglied des Vorstandes. 1894 absolvierte er in Bern einen Hilfslehrekurs. An öffentlichen Festen, großen Veranstaltungen, und wo es not tat, war er immer zugegen, um seine Pflicht als Samariter zu erfüllen, worin er eine, ihm Bedürfnis gewordene, Lebensaufgabe erblickte. Für seine philanthropische Wirksamkeit fand er dann hohe Anerkennung dadurch, daß ihm der Samariterverein Thun das Amt eines Hilfslehrers bei den Kurjen und des Verwalters des Krankenmobiliarmagazins anvertraute und ihn zum Ehrenmitglied ernannte. Auch die Stadtmusik Thun verlieh ihm die Ehrenmitgliedschaft, und sie geleitete seine Leiche bei der Beerdigung unter den Klängen des Beethovenschen Trauermarsches an die Totengruft. —

Der Große Rat behandelte ein 25 Millionen-Anleihen für den Kanton Bern, das in dieser Höhe aufgenommen werden muß, da die laufenden Ausgaben des Staatshaushaltes durch die Vermehrung der Steuern nicht wettgemacht werden können. Der Zweck des Anlehens liegt namentlich in der Erwerbung neuer Aktien der Bernischen Kraftwerke und der Unterstützung notleidender Eisenbahnen, die ohne staatliche Hilfe den Betrieb nicht weiterführen können. Weitere Beträge des Anlehens sind bestimmt für den Wohnungsbau der Stadt Bern, für Bodenverbesserungen, Hilfeleistungen im Oberland und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die Besoldungsdekrete für die evangelischen, katholischen und römisch-katholischen Geistlichen werden nach den Vorschlägen der Regierung angenommen. Für die Lehrer an technischen Schulen wird eine Besoldungserhöhung von 50—65 Prozent beschlossen; die Besoldungsansätze für die Beamten der Brandversicherungsanstalt sollen um die Hälfte erhöht werden.

Die Zeugengelder für weniger als einen halben Tag werden auf 1—2 Fr. und darüber hinaus auf 3—4 Fr. angesetzt. Erhöht werden ferner die Experten- und Notariatsgebühren, welche letztere vom Jahr 1851 datieren und angesichts der herrschenden Teuerung eine Erhöhung wohl ertragen. Dem Volk wird demnächst das Gesetz über den Verkaufspreis des Salzes zur Abstimmung vorgelegt, der für die Dauer von zehn Jahren auf 25 Rp. per Kilo festgesetzt werden soll. Sobald der jährliche Ertrag der Salzhandlung 900,000 Franken übersteigt, soll der Mehrbetrag bis zur Höchstsumme von 200,000 Fr. zur Ausrüstung eines Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung Verwendung finden.

Das Gesetz über die obligatorische Krankenversicherung wurde einer zweiten Lesung unterzogen. Die obere Einkommensgrenze für die obligatorisch Versicherten soll 5000 Fr. betragen. Die Versicherung für die gesamte bernische Bevölkerung obligatorisch zu erklären, wurde nicht gutgeheißen aus der Erwägung, daß die Ärzte dabei nur tarifmäßige Behandlung der Kranken auszuüben hätten, woraus eine Schädigung für den ganzen Arztstand hervorgehen würde. —

Am 8. März tagte im Bürgerhaus in Bern eine Versammlung aus allen Teilen des Kantons, um die Gründung einer kantonalen Gewerbepartei zu besprechen. Herr Joh. Vorsteher des kantonalen Gewerbesekretariats verbreitete sich in seinem einleitenden Referat über die Abwehrmaßnahmen gegen die Ueberfremdung der Schweiz und über die Gefahren, die dem Mittelstand aus den Monopolen erwachsen. Es ist dringend notwendig, der drohenden Spaltung zwischen Prinzipalen und Angestellten entgegenzuarbeiten. Hinsichtlich der 48 Stunden-Woche kann die Schweiz nicht vorangehen, da es geboten erscheint, eine internationale Regelung der Frage abzuwarten. Es ist darauf zu dringen, daß die Alters- und Invalidenversicherung auch den Kleinrentnern zugute kommt. In der Diskussion drehte sich die Frage hauptsächlich darum, ob die Gewerbetreibenden eine politisch selbständige Partei gründen oder an eine bürgerliche Partei Anschließ suchen sollen. Schließlich gelangte eine Resolution von Regierungsrat Tschumi zur Annahme, die darin gipfelt, daß die freierwerbenden Bürger sich zu einer wirtschaftlichen Partei zusammenschließen, die sich mit andern Parteien zu einem nationalen Block vereinigt. —

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat die bernische Regierung beschlossen, sämtlichen Zweigen der kantonalen Verwaltung die Weisung zu erteilen, nach Möglichkeit durch die Ausföhrung von Arbeiten Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Mittels Urabstimmung in den Sektionen hat der Kantonalturnverein mit 101 gegen 10 Stimmen beschlossen, einen kantonalen Turntag durchzuführen. Um die Uebernahme hat sich die Sektion Herzogenbuchsee beworben. —

Ueber die Ankunft der 500 Wienerer, die zur Erholung nach Adelboden

gebracht wurden, wird berichtet, daß ein großer Teil der Kinder daselbst ohnmächtig angekommen sei, trotzdem sie vorher eine Stärkung erhalten hatten. Viele waren körperlich so geschwächt, daß sie trotz ihrer 10—12 Jahre nicht imstande waren, auf den Füßen zu stehen; sie mußten getragen werden. Am 10. März verfasteten die Kinder, die sich trefflich erholten, im Hotel Simplon in Frutigen eine Kindervorstellung als Dank für ihre freundliche Aufnahme in der Schweiz.

Der Besitzer des Hotels Bellevue in Iseltwald beabsichtigt, die Strecke Brienz-Iseltwald-Ringgenberg dem Personenverkehr dienstbar zu machen, zu welchem Zweck ein größeres Motorboot angeschafft wurde.

Unterhalb des Hotels Blümlisalp auf dem St. Beatenberg breitete sich ein Waldbrand von ziemlicher Ausdehnung aus.

Bei Gwatt schreitet man gegenwärtig zur Ausbeutung größerer Torflager. Die Aushebung geschieht mit Maschinen; der so gewonnene Brekstorf soll sich durch gute Qualität auszeichnen.

In Bärnu fiel der siebenjährige Hans Schild in die Älvis, die stark angeschwollen war. Sein älterer Bruder, der ihn retten wollte, wurde von den Wellen fortgerissen. Ein dritter Bruder, der den beiden nachsprang, konnte nur den zweiten an das Ufer bringen. Der erste wurde 500 Meter flukabwärts von einem herbeieilenden Bürger an das Land gebracht. Durch die Wiederbelebungsversuche des Arztes konnte der Knabe ins Leben zurückgerufen werden.

Der Reingewinn der im nächsten Herbst in Langenthal stattfindenden landwirtschaftlichen Ausstellung soll den Grundstock zu einer Hilfs- und Rentenkasse für Dienstboten bilden, die berufen sein wird, ein soziales Hilfswerk für den Oberaargau zu werden.

Mangel an Kohle veranlaßte die Biel-Meinisberg-Bahn, auf den 7. März den Betrieb einzustellen. Da viele Arbeiter und Schüler die Bahn regelmäßig benutzen, wäre ein Umbau der Bahn für elektrischen Betrieb sehr wünschenswert.

In Biel demonstrierten 250 Jungburschen vor dem Amtshaus, wo der bekannte Buchdrucker Jordi wegen Herausgabe aufrührerischer Schriften 10 Tage absitzen muß.

Die Sammlung für die Nationalspende ergab im Amtsbezirk Courtelary 29,300 Fr.

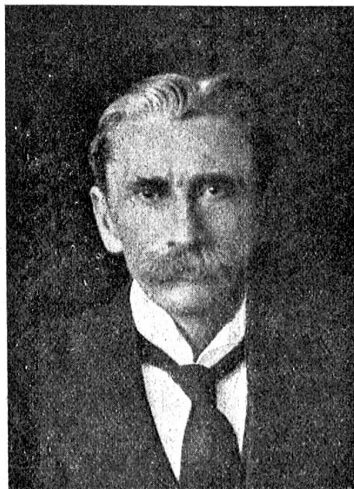
Der neue Stadtrat von St. Immer ermächtigte den Gemeinderat, für 1919 an die Beamten, Angestellten und Arbeiter die gleichen Feuerungszulagen auszurichten, wie im verfloffenen Jahre.



† Oberlehrer Alfred Reist.

Mit Alfred Reist ist ein echter bernischer Schulmann von großer Tüchtigkeit, ein lieber, besorgter Vater seiner

Familie, ein treuer Freund seinen Freunden und überhaupt ein guter Mensch dahingegangen. Er war geboren am 15. Januar 1864 als Sohn einer kinder-



† Oberlehrer Alfred Reist.

reichen Lehrersfamilie in Lüthelflüh. Nach absolvierter Sekundarschule trat er ins bernische Lehrerseminar ein. Nach der Seminarzeit erhielt er eine Stelle an der Knabenerziehungsanstalt Narwangen, wo er drei Jahre verblieb. Ueber die Lehrtätigkeit hinaus mußten die Lehrer die Zöglinge in die landwirtschaftlichen Arbeiten einführen und dabei selbst Hand anlegen. Diese seine erste Wirksamkeit war ihm wohl von großem Nutzen für seine spätere erzieherische Tätigkeit. Nachdem er einige Monate in einem Pensionat in Boudry zugebracht, wurde er 1885 an die Primarschule der oberen Stadt nach Bern gewählt. Kurse im Handfertigkeitsunterricht und ein am Technikum Winterthur verbrachtes Semester dienten ihm zur Ausbildung im Technisch Zeichnen. Später besuchte er neben der Schulzeit noch Vorlesungen an der hiesigen Universität und erwarb sich Fachzeugnisse zum Unterricht an Mittelschulen.

1891 verheiratete er sich und gründete ein eigenes Heim. Die Musterschule wurde ihm anvertraut, wo er die angehenden Lehrerinnen aus dem städtischen Töchterseminar in ihre spätere praktische Arbeit einzuführen hatte. Zugleich erteilte er den Schreibunterricht am Töchterseminar. 1910 wurde er an die Stelle des Oberlehrers an der Primarschule obere Stadt gewählt; er betätigte sich auch an der Handwerkererschule und Fortbildungsschule, arbeitete viel im Armenwesen und war lange Jahre Sekretär der Armenkommission. Als der Krieg ausbrach, wurde er zum Präsidenten der Notstandskommission gewählt und diese neue Arbeitslast hat seine Gesundheit zum Wanken gebracht, so daß er im Herbst 1915 ein erstes Mal aufs Krankenlager kam. Als dann am 1. März 1916 seine Frau starb, war er so sehr gebrochen, daß er sich nicht mehr erholen konnte. Die Krankheit fesselte ihn für lange Zeit ans Krankenlager. Umgeben von seinen Kindern und Angehörigen ist er am 27. Februar in Thun, wo er Erholung suchte, sanft entschlafen.

Ueber 25 Jahre war er Mitglied des Berner Männerchors und fand hier die Erholungstunden von seiner mühevollen Arbeit. F. B.

Die in Bern tagende Völkerverbündungskonferenz einigte sich in einer Resolution dahin, daß das Völkerverbündungsparlament die einzige gesetzgebende Instanz des Völkerverbundes sein soll. Der Plan für die Errichtung eines Staatenrates wurde fallen gelassen. Als eine der wichtigsten Aufgaben des Völkerverbundes gilt die internationale Arbeitergesetzgebung, für welche die Schaffung eines permanenten Arbeitsbureaus vorgenommen werden soll. Das Basler internationale Arbeitsamt soll als wissenschaftliches Forschungsinstitut diesem neuen Bureau gegenüber seine Selbstständigkeit bewahren. Ein Antrag von Dr. P. Endt (Holland), der die Mitarbeit von Arbeiter- und Soldatenräten vorstieht, drang nicht durch. Ueber die Kolonialfragen referierte Dr. Endrich (Schweiz), der die Verwaltung der Kolonien unter die Aufsicht des Völkerverbundes gestellt wissen möchte. Ueber die Frage, ob der Begriff eines Volkes oder einer Völkergemeinschaft das Selbstbestimmungsrecht beanspruchen können, juristisch definiert werden soll, standen sich zwei Anträge gegenüber. In der Schlußabstimmung siegte der Antrag von Nikolai und Mrs. Snowdon, daß der Individualwille, eine Nation zu bilden, allein ausschlaggebend und daher eine Definition des Volksbegriffes überflüssig sei, ja sogar gefährlich, da sie in willkürlicher Weise zur Unterdrückung ausgenützt werden könnte.

Herr Armeninspektor Lörtscher hielt im Grobtratsaal einen Vortrag über die Schweizer-Hilfsaktion für Wien. In anschaulicher Weise orientierte er die Zuhörer über die Anfänge und die Organisation des Hilfswerkes und gab eine eindringliche Schilderung von dem Elend in Wien, das er anlässlich seines Besuches als Delegierter mitangesehen hatte.

Zur Unterbringung hungernder Kinder aus Wien, Graz und Linz hat sich ein stadtbernisches Komitee gebildet. Familien, die geneigt sind, Kinder aufzunehmen, belieben ihre Adressen innerhalb acht Tagen an Frau C. v. Wattenwil, Thunstrasse 55, Bern, einzusenden. Geldbeiträge zur Unterstützung des Hilfswerkes können auf Postcheck Nr. III/2630 „Hungernde Kinder“ einbezahlt werden.

Der Gemeinderat hat für die Stadt Bern das Grippeverbot aufgehoben.

Im Stadtrat wurde die Billetsteuer erledigt. Entgegen dem ursprünglichen Vorschlag des Gemeinderates, bei 50 Rappen zu beginnen, wurde das Minimum auf 70 Rappen erhöht, wohl in der Absicht, die Volksvorstellungen der Arbeiter steuerfrei zu halten.

Der Gemeinderat beabsichtigt, in Außerholligen 12 und an der Ventulusstrasse 8 Wohnhäuser zu erstellen. Der erforderliche Kredit wird auf 1,818,000 Franken berechnet.

Der Burgerrat nimmt gegenwärtig den gründlichen Umbau des Restaurants auf der St. Petersinsel vor.

Gegen die Nationalräte Dübn, Grimm und Ig und Großrat Münch wurde wegen Zuwiderhandlung gegen das Grippeverbot Anklage eingereicht. Der Polizeirichter gelangte zu einer Freisprechung, da der Nachweis, daß die Genannten die Verantwortlichen der im November stattgefundenen Versammlung gewesen seien, nicht erbracht ist, und sie ferner in dem Glauben handelten, die Versammlung sei erlaubt gewesen. —

Der Gemeinderat beantragt, die Schließungsstunde für die Wirtschaften in der Gemeinde Bern auf 11 Uhr, für Samstag und Sonntag auf 12 Uhr nachts festzusetzen. Nach Genehmigung durch den Regierungsrat wird der Beschluß sofort in Kraft treten. —

Die Polizei konnte wieder eine Anzahl von Kleiderdieben einbringen. Die meisten waren wegen ähnlicher Delikte schon vorbestraft. —

Bei der Altenbergbrücke wurden in der Nare einige Kistchen mit Revolvermunition gefunden. Der Vergleich mit den Munitionsfunden in Zürich zeigte, daß es sich um gleichaltrige Patronen handelte, wie sie durch die deutsche Geländeschaft in Zürich an italienische Anarchisten ausgeliefert wurde zur Verwendung bei der geplanten Revolution in Italien. —

Am 11. März feierte in unserer Stadt der Buchbindenmeister Egli sein 60. Arbeitsjubiläum. Er steht im 75. Altersjahr und versteht in pflichtgetreuer Arbeit noch heute seinen Dienst im kantonalen Zeughaus. —

Als Ertrag des Viederkonzertes von George Farnham Meader konnte dem Orchesterverein die Summe von 1000 Franken übermittelt werden. —

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, zum Zweck der Abgabe von Milch zu reduzierten Preisen, sowie für die allgemeine Verbilligung der Milch einen Kredit von 100,000 Franken zu bewilligen. —

Am 11. März zwischen 11 und 12 Uhr demonstrierten etwa 70 Arbeitslose mit einer roten Fahne vor dem Bundeshaus. Sie entzündeten eine Abordnung zu Bundesrat Schultheß, an den sie das Verlangen auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung stellten. Eine Abordnung der Arbeiter der Waffenfabrik wurde zu Bundesrat Decoppet beschieden. —

Am 12. März begannen vor dem Divisionsgericht 3 die im Januar abgebrochenen Verhandlungen gegen die Urheber des Landesstreiks. Die Frage der Zuständigkeit des Gerichtes ruft neuen langen Erörterungen. —

Im Burgerratsaal veranstaltete die zionistische Ortsgruppe Bern einen Vortragsabend. Prof. Dr. Chajes forderte, daß der Völkerbund den Juden ihr Recht auf Palästina gewährleiste. Ein weiterer Redner schilderte die gegenwärtige Lage der Juden in Polen und Ostgalizien als verzweifelt und forderte für die dort lebenden Israeliten die nationale Autonomie und den Schutz des Völkerbundes. In einer Resolution wurde die Aufnahme der jüdischen Nation in den Völkerbund verlangt. —

Aus den Kantonen

Zürich. Die Bauernpartei, welche den durch den Rücktritt des Regierungsrates Luz freigewordenen Sitz für sich in Anspruch nimmt, stellt als Kandidaten für die Regierung Herrn Kantonsrat Tobler, Sekretär des Nordostschweizerischen Milchverbandes in Winterthur, auf.

In der Sitzung des Kantonsrates begründete D. Lang das Initiativbegehren für die Einführung des Frauenstimmrechtes. Der Antrag wurde angenommen und zur weiteren Behandlung einer Kommission überwiesen.

In der Stadt Zürich wurde eine 16-köpfige Schmugglerbande abgeurteilt, die letztes Jahr über 300 Kilo Pfeffer und 500 Kilo Mandeln nach Deutschland geschmuggelt hatte.

Ein Angestellter der städtischen Straßenbahn verübte einen Ueberfall auf den auf dem Heimweg begriffenen Stadtrat Paul Bflüger, der sich erfolgreich zur Wehre setzte, so daß der Angreifer verhaftet werden konnte. Der Angestellte war wegen Spielsucht unter Vormundschaft gestellt worden und wollte sich dafür rächen. —

Thurgau. Eine Interpellation von sozialdemokratischer Seite betreffend Mitwirkung staatlicher Organe bei der Bildung von Bürgerwehren wurde dahin beantwortet, daß dem Regierungsrat von einer solchen Mitwirkung nichts bekannt sei.

Ein Postulat betreffend Einführung und Subvention des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in den obersten Klassen der Primarschulen wurde abgelehnt.

Der Regierungsrat hat den Verkaufspreis des Kochsalzes auf 26 Rappen das Kilogramm erhöht. —

In Romanshorn ist der Rassenverkehrsverkehr mit Prag wieder aufgenommen worden. Der gesamte Postverkehr (ohne Maßnahmen, Postanweisungen und Einzugsmandate) nach Tschecho-Slowakien ist wieder zugelassen. —

St. Gallen. Der Regierungsrat hat, um der Arbeitslosigkeit zu steuern, Bodenverbesserungsprojekte mit einer Kostensumme von 476,000 Fr. genehmigt. Auch der Stadtrat von St. Gallen hat für die Notstandsarbeiten die Summe von 170,000 Fr. beschlossen.

Der Große Stadtrat von Luzern genehmigte für die städtischen Betriebe die 50 Stundenwoche gegen den sozialdemokratischen Antrag auf 48 Stunden. Der kommunale Wohnungsbau wurde abgelehnt, dagegen zur Hebung der Wohnungsnot die Subvention von Bau-genossenschaften gutgeheißen. —

Glarus. Der Landrat hat beschlossen, der Landsgemeinde 1920 eine Vorlage über den Ausbau der Krankenversicherung mit Einführung des Obligatoriums zu unterbreiten.

Im Lehrerbefoldungsgesetz wurde die Mindestbefoldung für Primarlehrer auf 3500 Fr., für Sekundarlehrer auf 4500 Fr. und die Dienstalterszulage im Maximum auf 1200 Fr. festgesetzt. —

Nidwalden. Der Regierung wurde von der Gesellschaft zentral-schweizerischer

Kraftwerke in Luzern ein Konzessionsgesuch eingereicht für die Anlage eines neuen großen Elektrizitätswerkes im Drachenried, wo ein Stausee von 50 Millionen Kubikmeter Inhalt angelegt würde. Es handelt sich um die Ausnützung der Sarneraa und Engelbergeraa mit ihren Nebengewässern. Letztere würde in einem Stollen durch das Stanserhorn und von da in den Stausee im Drachenried geleitet. —

Solothurn. Der Regierungsrat hat in einem Gesetzesentwurf die Gehälter der Beamten, Angestellten, Lehrer, Polizisten und Arbeiter des Staates neu geordnet. Für die Beamten, Kantonschullehrer und Polizisten sollen die Befoldungsansätze vom Jahre 1918 um 30 Prozent erhöht werden. Das Mindestgehalt wird für die Primarlehrer auf 3200 Fr., für die Lehrerinnen auf 2900 Fr. und für die Bezirkslehrer auf 4200 Fr. festgesetzt. Die Arbeiter der staatlichen Betriebe erhalten per Tag 7—8 Fr. Die tägliche Arbeitszeit soll 8 Stunden nicht überschreiten.

In Grenchen wird für die Wahl des Ammanns ein dritter Wahlgang nötig, da keine Partei das absolute Mehr von 1091 Stimmen erreichte; der bürgerliche Kandidat erhielt 1080, der sozialdemokratische 1077 Stimmen.

Die sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn stellt sich auf den Boden des proletarischen Klassenkampfes, verwirft aber die Putzschakal.

Wegen vermehrter Grippegefahr werden im Kanton Aargau keine Tanzbewilligungen mehr erteilt. —

Das Militärkassationsgericht hat sich mit dem Kassationsbegehren in Sachen Müller und Konsorten betreffend die Generalstreikvorfälle in Solothurn befaßt. Das Begehren wurde abgelehnt aus dem Grunde, weil die Notverordnung des Bundesrates vom 11. November schon an diesem Tage in Kraft getreten sei. —

Freiburg. Von der radikalen Gruppe des Großen Rates wurde eine Motion auf Revision der Kantonsverfassung im Sinne der Erweiterung der Volksrechte eingereicht. Verlangt wird das Finanzreferendum bei Ausgaben über 500,000 Fr., Volkswahl des Staatsrates, Unvereinbarkeit der Aemter als Abgeordneter und Regierungsmitglied, namentlich aber die Verfassungs- und die Gesetzesinitiative bei 3000 Unterschriften. —

Neuenburg. Der Regierungsrat wird dem Großen Rat beantragen, in die Verfassung einen neuen Artikel aufzunehmen mit folgendem Wortlaut: Die Frauen besitzen die gleichen politischen Rechte wie die Männer; sie üben sie nach den Bestimmungen der Verfassung und der Gesetze unter den gleichen Bedingungen wie die Bürger aus. Der Große Rat wird beauftragt, diesen Entwurf einer Volksabstimmung zu unterbreiten. —

Tessin. An der schweizerisch-italienischen Grenze herrscht große Unzufriedenheit wegen der Straßen-Grenzperre, wie sie italienischerseits gehandhabt wird. Der Süd-Tessin wird von der Zufuhr an Gemüse, Eiern, Butter usw. abgeschnitten.